

Pflegesatzberechnung Haus Birkholz

Leistungszuschlag ** zum Eigenanteil (nach Aufenthaltsdauer)

Kostenbestandteil	Betrag pro Monat	Aufenthaltsdauer	Zuschuss	Gutschrift pro Monat
Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) *	2.199,27 €	1.Jahr	15 %	363,90 €
Unterkunft	603,23 €	ab 2. Jahr	30 %	727,80 €
Verpflegung	278,34 €	ab 3. Jahr	50 %	1213,01 €
Investitionskosten	815,26 €	ab 4. Jahr	75 %	1819,51 €
Ausbildungsumlage Pflegefachkräfte (PKF)	206,55 €			
Ausbildungszuschlag Pflegeassistenz (PFA)	20,08 €			
Kosten pro Monat	4.122,73 €			Gesamtbetrag pro Monat -im 1.Jahr- 3.758,83 € (4122,73 € abzgl. 363,90 €)

- Eine Aufnahme in die Seniorenpflege Birkholz ist ab Pflegegrad 2 möglich.
- Sollten Ihre eigenen finanziellen Mittel nicht ausreichen, ist die Beantragung von ergänzenden Leistungen *Hilfe zur Pflege* beim Bezirksamt möglich. Bitte sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gern!
- Pflegenden Angehörigen stehen Leistungen der Verhinderungspflege zu.
Nähtere Informationen zu den Leistungen und zur Organisation erfragen Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse.



Seniorenpflege Birkholz • direkt am S-Bhf Charlottenburg • Gervinusstraße 40 • 10629 Berlin Telefon 030 383958-0
www.seniorenpflege-birkholz.de • berlin@birkholznet.de • sozialdienst@birkholznet.de

* Der EEE gilt einheitlich für die Pflegegrade 2–5. Der „einrichtungseinheitliche Eigenanteil“ (EEE) beinhaltet die Pflege- sowie Betreuungskosten abzüglich des Anteils der Pflegekassen und ist in den verbleibenden Kosten enthalten. Die Höhe des EEE ist für jeden Bewohner unserer Einrichtung -unabhängig vom Pflegegrad - gleich und wird in der Vergütungsvereinbarung festgelegt. Im Falle einer Höherstufung verändert sich der Anteil der Kosten, den der Bewohner tragen muss, nicht. Der EEE kann in den einzelnen Pflegegraden, auf Grund von systembedingten Rundungsdifferenzen, geringfügig vom festgelegten EEE der Einrichtung abweichen.

** Der **Leistungszuschlag** bezieht sich auf den Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) + Ausbildungsumlage + Ausbildungszuschlag. Den Leistungszuschlag zum Eigenanteil an den Pflegekosten zahlt die Pflegekasse für Pflegebedürftige mit den Pflegegraden 2 bis 5 bei vollstationärer Pflege; er reduziert die eigenen Kosten für pflegebedingte Aufwendungen und wird mit der Aufenthaltsdauer gestaffelt, wobei er bei längeren Aufenthalten höher ausfällt.